

Maritim Invest XIX

Hinweise für Fernabsatzverträge

Fernabsatzverträge sind gem. § 312 b BGB Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (beispielsweise Briefe, Kataloge, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Die bei Fernabsatzverträgen nach Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB anzugebenden Informationen stellen wir Ihnen im Folgenden zur Verfügung:

1. Informationen zu den mit dem Verbraucher in Kontakt tretenden wesentlichen Vertragspartnern

Treuhänderin	
Firma	Maritime Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsanschrift	Zippelhaus 2, 20457 Hamburg Telefon: 040-79 41 69-0, Fax: 040-79 41 69-99 info@maritime-treuhand.de
Handelsregister/Sitz	Amtsgericht Hamburg: HRB 84398 / Sitz: Hamburg
Geschäftsführer	Günter Franke, Hamburg Jan Semmerow, Hamburg
Hauptgeschäftstätigkeit	Übernahme der Stellung als Treuhänderin an Beteiligungsgesellschaften.

Emittentin, Beteiligungsgesellschaft	
Firma	Neunzehnte Maritim Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsanschrift	Zippelhaus 2, 20457 Hamburg
Handelsregister/Sitz	Amtsgericht Hamburg: HRA 107890 / Sitz: Hamburg
Komplementärin	Verwaltungsgesellschaft Maritim Invest mbH Amtsgericht Hamburg: HRB 94792 / Sitz: Hamburg Geschäftsführer: Matthias J. Brinckman, Hamburg Dirk Reißhauer, Hamburg
Hauptgeschäftstätigkeit	Mittelbare oder unmittelbare Beteiligung (Erwerb, Verwaltung und Veräußerung) an Gesellschaften, die Schiffe erwerben, im Eigentum halten und/oder betreiben.

Anbieterin	
Firma	Maritim Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsanschrift	Zippelhaus 2, 20457 Hamburg Telefon: 040-42 93 29-0, Fax: 040-42 93 29-99 info@maritim-invest.de
Handelsregister/Sitz	Amtsgericht Hamburg: HRA 98022 / Sitz: Hamburg
Komplementärin	MIB Maritime Verwaltungsgesellschaft mbH Amtsgericht Hamburg: HRB 105239 / Sitz: Hamburg Geschäftsführer: Boris Boldyreff, Salzhausen Matthias J. Brinckman, Hamburg Dirk Reißhauer, Hamburg
Hauptgeschäftstätigkeit	Entwicklung, Konzeption und Vertrieb von geschlossenen Fonds sowie Beratung, Aufbau und Verwaltung der Beteiligungsportfolios der Beteiligungsgesellschaften während ihrer Laufzeiten.

Vermittler / Generalvermittler	
Firma	Maritim Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Zu den Angaben vergleiche oben zur Anbieterin.

Mit der Vermittlung des einzuwerbenden Kapitals wurde die Maritim Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG betraut. Maritim Invest wird sich dabei der Hilfe Dritter bedienen oder solche Dritte der Beteiligungsgesellschaft als unmittelbare Vertriebspartner zuführen.

2. Aufsichtsbehörde

Die angegebenen Personen unterliegen, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

3. Risikohinweise

Für die umfassende Beurteilung einer Beteiligung ist es erforderlich, dass der Anleger den kompletten Verkaufsprospekt einschließlich der Angaben über die Risiken auf den Seiten 21 ff. sorgfältig und vollständig durchliest. Im Zweifelsfall kann die Einholung von rechtlichem und steuerlichem Rat erforderlich sein. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

4. Merkmale der Beteiligung, Zustandekommen des Vertrages, Vorbehalte

a) Der Anleger erwirbt über die Treuhänderin einen treuhänderisch gehaltenen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, die ihrerseits Anteile an anderen Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform von KGs, die Eigentümer oder Betreiber von Schiffen sind („Schiffsgesellschaften“), erwirbt, verwaltet und veräußert. Er hat nach näherer Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit, die erworbene Beteiligung selbst unmittelbar als Kommanditist zu übernehmen. Über Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaft partizipiert er an den Auszahlungen der Schiffsgesellschaften.

b) Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag zwischen dem Anleger und der Treuhänderin kommt zustande, wenn die Treuhänderin die Beitrittserklärung des Anlegers annimmt. Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung. Die Treuhänderin ist nicht verpflichtet, das Angebot des Anlegers zum Beitritt anzunehmen.

c) Die Beteiligungsgesellschaft wird geschlossen, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin dies der Treuhänderin mitteilt. Die Schließung ist für den 31. Dezember 2010 vorgesehen. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Möglichkeit, die Einwerbung um bis zu ein Jahr, somit bis zum 31. Dezember 2011, zu verlängern. Das geplante Eigenkapital liegt bei € 25.000.000,- (mit Erhöhungsoption um weitere € 25.000.000,-). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, das Beteiligungsangebot vor Erreichen des geplanten Eigenkapitals zu schließen.

5. Informationen zur Mindestlaufzeit der Beteiligung, Kündigungsmöglichkeiten

a) Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Ein direkt als Kommanditist der Beteiligungsgesellschaft ins Handelsregister eingetragener Anleger kann seine Beteiligung an dieser mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2023 ordentlich kündigen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Beteiligungsgesellschaft eines als Kommanditist ins Handelsregister eingetragenen Anlegers endet auch der zwischen dem Anleger und der Treuhänderin bestehende Treuhand- und Verwaltungsvertrag. Im Übrigen kann der direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragene Anleger den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ohne Kündigung endet der Gesellschaftsvertrag mit dem Kommanditisten, wenn er aus einem der folgenden Gründe ausscheidet: Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder Ablehnung desselben mangels Masse; Pfändung der Beteiligung des Kommanditisten durch einen Gläubiger und wenn die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben wird; Klage des Kommanditisten auf Auflösung der Beteiligungsgesellschaft; Ausschluss des Gesellschafters (siehe unten lit. e)).

b) Ein nicht als Kommanditist eingetragener, sondern mittelbar über die Treuhänderin beteiligter Anleger („Treugeber“) kann seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft nur dadurch ordentlich kündigen, dass er den Treuhand- und Verwaltungsvertrag kündigt. Eine ordentliche Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ist dabei nur dann zulässig, wenn eine Kündigung der Beteiligungsgesellschaft nach den Bestimmungen von deren Gesellschaftsvertrag möglich ist, mithin insbesondere erstmalig zum 31. Dezember 2023. Eine Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Treuhänderin ist zur teilweisen Kündigung der Beteiligungsgesellschaft berechtigt, wenn und soweit ein treugeberisch über sie beteiligter Anleger den Treuhand- und Verwaltungsvertrag ordnungsgemäß kündigt. Ferner ist die Treuhänderin zur Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Monats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2023 berechtigt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist ihr jederzeit möglich. Die Treuhänderin scheidet anteilig mit der für einen Anleger treuhänderisch gehaltenen Beteiligung aus der Beteiligungsgesellschaft aus, wenn in der Person des Anlegers einer der Ausscheidensgründe vorliegt.

c) Ein Anleger, der selbst als Kommanditist ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen ist, hat die Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin der Neunzehnte Maritim Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens.

d) Ein Anleger, der über die Treuhänderin treugeberisch an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt ist, hat die Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die Maritime Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, zu erklären. Die Kündigung muss der Treuhänderin spätestens vier Wochen vor Beginn der sechsmonatigen Kündigungsfrist (zum Ende eines Geschäftsjahres) gemäß dem § 17 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft zugehen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens.

e) Anleger, die selbst als Kommanditisten ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen sind, können aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtleistung ihrer Kommanditeinlage gemäß § 3 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages, aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen werden. Dies gilt entsprechend, wenn einer der im Gesellschaftsvertrag genannten Gründe in der Person eines mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin beteiligten Anlegers vorliegt; in diesem Fall kann die Treuhänderin anteilig mit dem für den Anleger als Treugeber gehaltenen Teil ihrer Kommanditeinlage ausgeschlossen werden. Die Gesellschafterversammlung kann die Auflösung der Beteiligungsgesellschaft beschließen. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag endet ohne Kündigung, wenn Gläubiger der Treuhänderin in deren Kommanditbeteiligung vollstrecken oder wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin beantragt wird.

6. Beteiligungsbetrag, Steuern, Liefer- und Versandkosten, Kosten der Fernkommunikation, sonstige Kosten

Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme ist abhängig von der Höhe, mit der sich der Anleger an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen möchte (Kommanditeinlage). Zusätzlich zu der individuell vom Anleger gezeichneten Beteiligungssumme hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5 % gemäß Beitrittserklärung zu entrichten. Im Übrigen fallen lediglich übliche Überweisungs- sowie Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an.

Für die mögliche Umwandlung seiner Beteiligung als Treugeber in eine direkte Beteiligung muss der Anleger die Kosten (ca. 1 % der Beteiligung für die notarielle Beglaubigung seiner Handelsregistervollmacht) tragen.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass der Erwerber einer direkt gehaltenen Beteiligung verpflichtet ist, der Beteiligungsgesellschaft die ihr aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerb entstehenden Aufwendungen und Kosten zu erstatten, und der Erwerber einer direkt gehaltenen Beteiligung, für die eine Verwaltungstreuhandenschaft besteht, ebenso wie der Erwerber einer treugeberisch gehaltenen Beteiligung der Treuhänderin einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe

von 1 % des Nominalbetrages der auf ihn übertragenen Kommanditeinlage bzw. der auf ihn übertragenen Treugeberposition entsprechenden Kommanditeinlage, maximal aber einen Betrag in Höhe von € 500,-, zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer, schulden, entstehen bei einer Veräußerung der Beteiligung seitens der Beteiligungsgesellschaft oder der Treuhänderin keine gesonderten Kosten. Der Veräußerer hat neben dem Erwerber als Gesamtschuldner auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft ggf. durch die Übertragung entstehende steuerliche Nachteile zu erstatten. Schaltet der Anleger bei Veräußerung der Beteiligung Dritte, z.B. Makler, ein, können dort weitere Kosten anfallen. Eventuell anfallende, in der Höhe nicht feststellbare Kosten können für den Anleger für die Löschung aus dem Handelsregister sowie für eine ggf. anfallende Vorfälligkeitsentschädigung bei einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung seiner Beteiligung entstehen. Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus und einigt er sich mit ihr nicht über sein Abfindungsguthaben, hat er die Kosten eines Schiedsgutachters zu tragen, wenn der vom Schiedsgutachter ermittelte Wert niedriger liegt als der von ihm behauptete Verkehrswert. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung an der Vermögensanlage sind im Abschnitt „Steuerliche Grundlagen“ auf Seite 73 ff. dargestellt.

Die Mindestbeteiligung beträgt € 20.000,-. Hinzu kommt ein vom Anleger zu zahlendes Agio in Höhe von 5 % gemäß Beitrittserklärung. Beteiligungen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Einzelheiten hierzu findet der Anleger in diesem Verkaufsprospekt u.a. auf Seite 81 ff. Der Beteiligungsbetrag (Einlage) zzgl. Agio muss als Bareinlage in Euro zu den in der Beitrittserklärung angegebenen Terminen auf das Einzahlungskonto eingezahlt werden.

7. Einzelheiten der Zahlung und vorzeitige Einzahlung

Der Beteiligungsbetrag (Einlage) zzgl. Agio muss als Bareinlage in Euro per Banküberweisung zu den in der Beitrittserklärung angegebenen Terminen auf das Einzahlungskonto eingezahlt werden.

Eine vorzeitige Einzahlung des vollständigen Zeichnungsbetrags (zzgl. Agio) ist jederzeit nach Annahme der Zeichnung und Aufforderung zur Einzahlung der ersten Einzahlungsrate durch die Treuhänderin möglich. Anleger, die sofort nach Annahme und Aufforderung durch die Treuhänderin ihren gesamten Zeichnungsbetrag zzgl. Agio leisten, erhalten von der Beteiligungsgesellschaft eine Verzinsung des vorzeitig eingezahlten, nicht fälligen Zeichnungsbetrags („Frühzeichnerbonus“). Die Verzinsung erfolgt zeitanteilig jährlich in Höhe des dem 3-Monats-Euribor für den betreffenden Zeitraum entsprechenden Zinssatzes. Sie beginnt mit dem Ersten des Folgemonats nach Eingang der Zahlung. Die Auszahlung des Frühzeichnerbonus erfolgt zusammen mit der ersten Auszahlung der Beteiligungsgesellschaft.

8. Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung gibt der Anleger gegenüber der Maritime Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ein Angebot auf Beitritt zu der Beteiligungsgesellschaft im dargestellten Verhältnis und gleichzeitig ein Angebot auf Abschluss des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ab. Der Beitritt zu der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhand- und Verwaltungsvertrag werden wirksam, wenn die Treuhänderin dieses Angebot annimmt.

Der Anleger ist für die Dauer von einem Monat ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung an sein Angebot gebunden. Er verzichtet auf den Zugang der Annahme als Wirksamkeitsvoraussetzung. Ihm wird die Annahme des Angebotes jedoch schriftlich mitgeteilt.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprachen

Die Kontaktaufnahme zum Anleger unterliegt deutschem Recht. Die Beteiligungsgesellschaft und sämtliche Verträge einschließlich des Gesellschaftsvertrages und des Treuhand- und Verwaltungsvertrages unterliegen ebenfalls dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für alle vorvertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen dem Anleger und der Treuhänderin. Als Gerichtsstand ist jeweils – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg bzw. der Sitz der Beteiligungsgesellschaft vereinbart. Der Verkaufsprospekt einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Verträge ist in deutscher Sprache verfasst.

Die Kommunikation zwischen der Beteiligungsgesellschaft, der Treuhänderin und dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache.

10. Widerrufsrecht

Der Anleger kann seine Beteiligung nach Maßgabe der in der Beitrittserklärung separat abgedruckten und besonders hervorgehobenen Widerrufsbelehrung und Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen widerrufen. Ein eigenständiges vertragliches Widerrufsrecht wird den Anlegern nicht eingeräumt.

11. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die im Verkaufsprospekt vom 12. Februar 2010 enthaltenen Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von nachtragspflichtigen Sachverhalten bzw. Prospektergänzungen aktuell.

12. Informationen zu etwaigen Rechtsbehelfen und dem Bestehen einer Einlagensicherung

a) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und Zahlungsdiensten (§§ 675 c bis 676 c BGB) können die Anleger (unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen) die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
-Schlichtungsstelle-
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Tel.: 069/2388-1907, Fax: 069/2388-1919
www.bundesbank.de

b) Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, wie beispielsweise der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, steht für Vermögensanlagen wie die vorliegende nicht zur Verfügung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Maritime Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, Fax: 040/79 41 69-99, E-Mail: info@maritime-treuhand.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung